

Antrag

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer, Carl-Edgar Jarchow,
Jennyfer Dutschke, Christel Nicolaysen und Ewald Aukes (FDP)**

und

**der Abgeordneten André Trepoll, Birgit Stöver, Dennis Thering,
Dennis Gladiator, Franziska Rath, Stephan Gamm, Jörg Hamann,
Philipp Heißner, Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Joachim Lenders,
Ralf Niedmers, Carsten Ovens, Wolfhard Ploog, Richard Seelmaecker,
Karl-Heinz Warnholz, Dietrich Wersich und Michael Westenberger (CDU)**

**Betr.: Akteneinsicht zum Vorfall an der Ida-Ehre-Schule – Debatte durch
Transparenz versachlichen**

Der Vorfall an der Ida-Ehre-Schule und die anschließenden Reaktionen haben zu einer emotionalen Debatte in Gesellschaft und Bürgerschaft geführt. Auch wenn emotionale Reaktionen bei diesem Thema verständlich sind, werden sie dem wichtigen Themenkomplex des Neutralitätsgebots und der politischen Bildung an Hamburger Schulen nicht gerecht. Um den Vorfall sachgerecht aufarbeiten zu können, bedarf es zunächst der Transparenz. Nur wenn objektiv und für alle Beteiligten unmissverständlich klar ist, wie die Sachlage war und welche behördlichen Schritte wie begründet wurden, kann eine vernünftige Diskussion um den zukünftigen Umgang mit solchen Vorfällen und die Sicherung des Neutralitätsgebots an Schulen geführt werden.

**Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung und gemäß § 10 Absatz 1 der
Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird daher beantragt:**

1. Der Senat möge der Hamburgischen Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Vermerke, Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Untersuchungen und sonstige Unterlagen, inklusive jeglichen diesbezüglichen Schriftverkehr sämtlicher Behörden, Dienststellen, Gremien vorlegen, die im Zusammenhang mit dem möglichen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot an der Ida-Ehre-Schule stehen.
2. Der Senat möge der Bürgerschaft ferner unverzüglich nach ihrer Fertigstellung sämtliche der unter Ziffer 1 genannten Dokumente und Schriftsätze vorlegen, soweit diese zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über dieses Aktenvorlageersuchen bereits beauftragt oder beabsichtigt, jedoch noch nicht fertiggestellt sind.